



Quartierverein
Dorf Meilen

STATUTEN

vom 30. Mai 2024

§ 1 Name und Zweck

Der Quartierverein *Dorfmeilen (QVDM)* ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB.

Der QVDM umfasst das Gebiet der Schulwacht Dorf. Dieses reicht dem See entlang vom Horn bis zur Schellen und bergwärts über Luft, Wampflen, Risi, Geisshalden, Vorrain und Halten bis zum Just.

Der QVDM fördert den Kontakt unter den Einwohnern, dient der Meinungsbildung über die öffentlichen Interessen des Vereins und vertritt diese nach aussen.

§ 2 Mitgliedschaft

Alle volljährige Personen, die in im obengenannten oder in benachbarten Gebieten wohnen oder mit dem Gebiet verbunden sind, können dem Verein beitreten. Die Eintrittserklärung erfolgt schriftlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Austritte sind dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dessen Interessen zu widerhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 3 Vereinsorgane

Die Organe des QVDM sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Rechnungsrevisor.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel in der ersten Jahreshälfte statt. Sie genehmigt

- den Jahresbericht des Präsidenten
- die Jahresrechnung und den Revisorbericht
- das Budget und den Jahresbeitrag
- Wahl/Bestätigung des Präsidenten sowie Vorstand und Rechnungsrevisor
- Änderung der Statuten

Ein Fünftel der Mitglieder kann durch schriftliches Begehr die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschliesst gemäss § 8 auch über die Auflösung des Vereins.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand zählt mindestens 4 Mitglieder. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstands.

§ 6 Rechnungsrevision

Der Rechnungsrevisor prüft jedes Jahr die Rechnung und erstattet einen schriftlichen Bericht, der an der Mitgliederversammlung zu verlesen und zu genehmigen ist.

§ 7 Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- Mitgliederbeiträgen
- Freiwilligen Zuwendungen (Sponsoren, Gönner)

Budget und Jahresbeitrag werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf den jährlichen Mitgliederbeitrag.

§ 8 Auflösung des Vereins

Für die Auflösung des QVDM ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gesamtmitgliederzahl erforderlich. Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.

Die vorliegenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2024 genehmigt worden.

Quartierverein Dorf Meilen, QVDM

Chantal Grace Saladin, Präsidentin